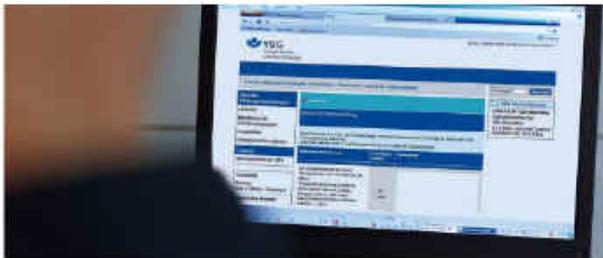


Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/189767e7-322e-344a-82a8-aca19f4865ad>

#### Bibliografie

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Titel</b>              | Bildungseinrichtungen - sicher, gesund und erfolgreich Branchenleitfaden mit Praxishilfen und Informationen (BGI 5038) |
| <b>Amtliche Abkürzung</b> | BGI 5038   |
| <b>Normtyp</b>            | Satzung  |
| <b>Normgeber</b>          | Bund   |
| <b>Gliederungs-Nr.</b>    | [keine Angabe]   |

## Abschnitt 1.2 BGI 5038 - 1.2 Organisation der Bildungseinrichtung



### 1.2.1 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

- Sie analysieren und beurteilen die Gefährdungen und Belastungen der Arbeits- und Bildungsbedingungen regelmäßig. Sie berücksichtigen dabei möglichst die Erfahrungen der Beschäftigten - zum Beispiel auch Störfälle, Unfälle, Bagatel- und Beinahe-Unfälle. ([§ 5 ArbSchG](#))
- Sie legen auf Grundlage der festgestellten Gefährdungen und Belastungen Verbesserungsmaßnahmen fest, benennen Verantwortliche und stellen Zeitpläne für die Durchführung der Maßnahmen auf.
- Sie überprüfen die Wirksamkeit der Maßnahmen und passen die Maßnahmen an.

#### Praxishilfen

- Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- VBG-Seminar "Beurteilung psychischer Belastungen"
- VBG-Seminar "Gefährdungsbeurteilung in Ausbildungswerkstätten"



Wir haben festgelegt:

### 1.2.2 Organisationskultur und Betriebsklima



#### Teamkultur

- Sie haben klare, umsetzbare Vorstellungen, wie eine Kultur der Teamfähigkeit, Selbstverantwortung, Selbstreflexion in Ihrer Bildungseinrichtung entwickelt wird - zum Beispiel Thema auf speziellen Teambesprechungen, Supervision/ Coaching, Aus- und Weiterbildung, auch einmal informelle Treffen nutzen beziehungsweise planen.

#### Qualität der Bildungsprozesse

- Sie besprechen regelmäßig mit Ihren Ausbildern die Qualität der Bildungsprozesse und legen gemeinsam erreichbare Qualitätskriterien und Ziele zur Verbesserung der Bildungsprozesse fest. In diesen Besprechungen erörtern Sie auch spezifische Sicherheits- und Gesundheitsthemen der Bildungseinrichtung und der Bildungsprozesse und initiieren entsprechende Projekte. Sie haben die Fristen und die Teilnehmer dieser Gespräche festgelegt und allen betroffenen Beschäftigten bekannt gegeben.
- Sie führen regelmäßige Gespräche mit Ihren Kunden, um Bedarf, Anforderungen und Vorstellungen kennenzulernen.

#### Konflikte und Mobbing

- Sie haben gemeinsam mit den Ausbildern ein Verfahren vereinbart, wie auf Teambesprechungen Probleme und

Konflikte angesprochen werden können.

- Bei auftretenden Konflikten und Mobbing im Ausbildungsteam oder zwischen Ausbildern und Teilnehmern/ Auszubildenden werden umgehend Maßnahmen eingeleitet - zum Beispiel Konfliktanalyse, Teamcoaching, Mediation. Ein entsprechendes Verfahren ist vereinbart. Der Betriebsarzt wird informiert und einbezogen.

### Soziale Unterstützung

- Sie haben ein Verfahren mit Ihren Ausbildern vereinbart, wie im Ausbildungsteam fehlende soziale Unterstützung angesprochen werden kann und wie bei Bedarf ein Unterstützungssystem eingeführt wird - zum Beispiel persönliche Gespräche, Beratung zur Konfliktlösung, Unterstützung bei Problembewältigung.

### Beratung

- Sie haben Kontakte zu Beratungsstellen/Beratern, die schnell und vertrauensvoll eingebunden werden können - zum Beispiel Arbeitspsychologen, Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Berater der VBG.

### Arbeitsschutzausschuss

- Wenn bei Ihnen mehr als 20 Beschäftigte tätig sind, richten Sie einen Arbeitsschutzausschuss ein (Leitung, Interessenvertretung, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte, Fachleute für spezielle Bereiche wie Ausbildungswerkstatt). (§ 11 [ASiG](#))

Wir haben festgelegt:

#### 1.2.3 Unterstützung: FASI, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragter



- Sie haben die vorgeschriebene sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung sowie die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen sichergestellt.
- Die Einsatzzeiten für die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI) und den Betriebsarzt setzen sich aus Grundbetreuung und betriebsspezifischer Betreuung zusammen.
  - Grundbetreuung für FASI und Betriebsarzt zusammen: 0,5 Stunden je Jahr und Beschäftigter (Lernende gelten nicht als Beschäftigte)
  - Einsatzzeiten für die betriebsspezifische Betreuung werden nach dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung gemeinsam mit FASI und Betriebsarzt festgelegt. Lernende werden in der betriebsspezifischen Betreuung mit berücksichtigt.

#### Praxishilfen

- Broschüre "Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung effektiv nutzen"
- VBG-Online-Themenseite "Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung" - [www.vbg.de/betriebsarzt-fasi](http://www.vbg.de/betriebsarzt-fasi)

- Sie haben für die Sicherheits- und Gesundheitsförderung in der Bildungseinrichtung Sicherheitsbeauftragte schriftlich

benannt und von der VBG ausbilden lassen. ([§ 20 BGV A1](#) - ab 21 Beschäftigte vorgeschrieben)

- Sie haben die Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten festgelegt - zum Beispiel Information der Leitung über Mängel und Vorschläge für ihre Beseitigung.

Unsere Empfehlung: Lassen Sie alle Ausbilder bei der VBG zu Sicherheitsbeauftragten ausbilden.

Wir haben festgelegt:

#### 1.2.4 Bauliche Anlagen und Einrichtungen

- Sie achten darauf, dass die Räume nicht zweckentfremdet genutzt werden - zum Beispiel keine Gegenstände im Heizungsraum oder in Verkehrswegen lagern. (§ 4 [ArbStättV](#))
- Sie legen fest, in welchen Fristen die Sicherheit der baulichen Anlagen und Einrichtungen der Bildungseinrichtung überprüft wird und wer dafür verantwortlich ist - VBG-Checklisten nutzen. ([§ 4 ArbStättV](#))
- Bei der Raumgestaltung und Flächennutzung berücksichtigen Sie die Erfahrungen der Ausbilder und der anderen Beschäftigten.

#### Praxishilfen

- Checklisten zur Lernumgebung und zu Arbeits- und Lernmitteln

Wir haben festgelegt:

#### 1.2.5 Beschaffung



- Sie schaffen nur technisch einwandfreie Arbeits- und Lernmittel an - zum Beispiel Maschinen, Werkbänke, technische Anlagen, Werkzeuge, Leitern, Büroeinrichtungen. Die Arbeitsmittel sollten gekennzeichnet sein - zum Beispiel CE-Zeichen, VDE-Zeichen, GS-Zeichen, DGUV Test-Zeichen. (§§ 4, 7 BetrSichV)
- Sie beschaffen Arbeitsstoffe, von denen möglichst keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. Wenn möglich, verzichten Sie auf Gefahrstoffe.
- Sie sorgen dafür, dass die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung vorhanden ist. ([§ 29 BGV A1](#))
- Sie berücksichtigen die Erfahrungen der Ausbilder und anderen Beschäftigten bei der Beschaffung von Arbeits- und Lernmitteln, Arbeitsstoffen und Persönlicher Schutzausrüstung.
- Sie haben den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit in den Beschaffungsprozess einbezogen.

Wir haben festgelegt:

### 1.2.6 Prüfung und Wartung



- Sie legen die Fristen und die Personen für die Prüfungen Ihrer Arbeits- und Lernmittel fest - zum Beispiel Arbeitsmittel in den Werkstätten, raumlufttechnische Anlagen, Feuerlöscher, Aufzuganlagen. Sie legen die Fristen und die Personen in den Beurteilungen der Arbeitsbedingungen fest. (§ 10 BetrSichV)

#### Praxishilfen

- Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel
- Planungshilfe "Arbeitsmittel-Prüfung"

Wir haben festgelegt:

### 1.2.7 Notfallvorsorge



#### Erste Hilfe

- Sie haben die notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen in Abstimmung mit dem Betriebsarzt sichergestellt - zum Beispiel Erste-Hilfe-Material (Verbandkästen) bereitstellen, Erste-Hilfe-Einrichtungen kennzeichnen, Verbandbuch mit allen Erste-Hilfe-Leistungen führen und Ersthelfer aus- und weiterbilden, Aushang "Verhalten bei Unfällen" nutzen. Alle direkt mit der Aus- und Weiterbildung betrauten Personen sollten als Ersthelfer ausgebildet sein. (§ 26 BGV A1)

#### Brandschutz

- Sie haben die notwendigen Brandschutzmaßnahmen sichergestellt - zum Beispiel die ausreichende Anzahl Feuerlöscher bereitstellen, Funktionsfähigkeit sicherstellen, Brandschutzeinrichtungen kennzeichnen und Alarmplan "Verhalten im Brandfall" aufhängen (Kapitel 4.4 BGR A1, [BGR 133](#)). Sie haben Fluchtwege und Notausgänge unmissverständlich gekennzeichnet. Sie stellen sicher, dass Fluchtwege freigehalten und Notausgänge nicht zugestellt

werden - zum Beispiel werden keine Gegenstände gelagert, keine spitzen Gegenstände ragen in den Fluchtweg; Notausgänge nicht verschließen, solange sich Personen in der Bildungseinrichtung aufhalten. (Kapitel 4.4 BGR A1, [ASR A1.3](#), [ASR A2.3](#))

- Sie besitzen einen Flucht- und Rettungsplan. (Kapitel 4.4 BGR A1)
- Sie regeln den Betrieb von Aufzügen in Notfällen - zum Beispiel Hinweisschild "Aufzug im Brandfall nicht benutzen" - und wie Personen im Gefahrfall aus dem Aufzug befreit werden.

### Betriebsstörungen und kriminelle Handlungen

- Für Betriebsstörungen und kriminelle Handlungen, wie Bombendrohungen, Geiselnahmen oder Amokläufe, gibt es einen Notfallplan. (BGI 5097 "Zwischenfall, Notfall, Katastrophe")

#### Praxishilfen

- INFO-MAP "Erste Hilfe + Brandschutz"
- Checkliste "Brandschutz und Fluchtwege"
- Aushang "Verhalten bei Unfällen"
- Aushang "Verhalten im Brandfall"
- BGI 5097 "Zwischenfall, Notfall, Katastrophe" - [www.vbg.de/zwischenfall](http://www.vbg.de/zwischenfall)
- Notfallpläne für Berliner Schulen - Unfallkasse Berlin (UKB)

Wir haben festgelegt:

### 1.2.8 Arbeitsschutz-Dokumentation

Sie dokumentieren die erforderlichen Unterlagen für den Arbeitsschutz - zum Beispiel:

- Pflichtenübertragungen ([§ 13 BGV A1](#))
- Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilungen ([§ 6 ArbSchG](#))
- Durchgeführte Unterweisungen (§ 4 BGV A1)
- Eingesetzte Betriebsanweisungen (§ 9 BetrSichV, [§ 14 GefStoffV](#))
- Durchgeführte Prüfungen (§ 11 BetrSichV)
- Gegebenenfalls notwendige und durchgeführte arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen ([ArbMedVV](#))
- Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (DGUV Vorschrift 2)

#### Praxishilfen

- Dokumente und Praxishilfen